

---

**Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte**

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris

(Institut historique allemand)

Band 24/2 (1997)

DOI: 10.11588/fr.1997.2.60815

---

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

nicht eigentlich rezipiert wird die bis 1994 einzige größere deutschsprachige Arbeit von Schär. Die vorliegenden Befunde stützen nach M. nicht die Idee von Epochen mit stärkerer oder geringerer Selbstmordhäufung. Solche Vorstellungen scheinen vielmehr ausschließlich das diskursive Interesse an dem Thema widerzuspiegeln.

M. hat insgesamt eine beeindruckende Fülle geistesgeschichtlichen Materials geschickt mit der existierenden sozialgeschichtlichen Literatur verknüpft. Seine klare Argumentation hätte durch eine Reduzierung der Beispiele noch gewonnen. Daß M. immer wieder über die Grenzen Frankreichs – hauptsächlich nach Großbritannien – hinausblickt, ist erfreulich. Auch insofern könnte seine Studie vielleicht die beste Wirkung entfalten, wenn sie als Einladung an die deutschsprachigen Historiker verstanden würde, die von Signori und anderen begonnene sozial- und kulturhistorische Unterfütterung des Themas weiterzutreiben. Dies ist durch die bereits vorliegende Übersetzung ins Deutsche sehr erleichtert.

Martin DINGES, Stuttgart

Joël FÉLIX, *Économie et finances sous l'Ancien Régime. Guide du chercheur. 1523–1789.* Edité par le Comité pour l'Histoire économique et financière de la France auprès du Ministère de l'Économie et du Ministère du Budget avec le concours de l'Imprimerie Nationale, Paris 1994, XIV – 491 p. (Histoire économique et financière de la France, série »Sources«).

Von dem wissenschaftlich zugleich ehrgeizigen und anspruchsvollen Projekt eines auf vier Bände veranschlagten Archiv- und Bibliotheksführers zur Wirtschafts- und Finanzgeschichte Frankreichs vom Mittelalter bis zur Gegenwart ist der die Frühe Neuzeit betreffende Band zuerst erschienen. Unter der sachverständigen Leitung von Michel Antoine hat der Verfasser vier Jahre darauf verwendet, einen *guide* zu erarbeiten, der in der internationalen Historiographie Maßstäbe setzt: Das Buch ist ein gut konzipierter, sehr detaillierter und informationsreicher Führer durch die in Paris und der Provinz in Archiven und Bibliotheken aufbewahrten handschriftlichen Quellen und Druckerzeugnisse, soweit sie die – sehr weit gefaßte – Wirtschafts- und Finanzgeschichte Frankreichs während des Ancien Régime betreffen.

Als sachlich gut begründeten Einstieg wählte der Verfasser die Einrichtung des *trésor de l'épargne* im Jahre 1523, »qui marque la centralisation des recettes de la monarchie« (p. XIII). Trotz des im Titel verwendeten markanten Abschlußjahres trägt das Buch an vielen Stellen der Tatsache Rechnung, daß große Teile der königlichen Finanz-Administration erst 1791/92 zusammenbrachen.

Das erste Kapitel des ersten Abschnitts (p. 3–15) geht über den thematisch vorgegebenen Rahmen sogar noch hinaus, denn es umfaßt, gewissermaßen als Einleitung, eine konzentrierte Übersicht über die allgemeinen bibliographischen Hilfsmittel, die jedem, der sich mit französischer Geschichte beschäftigt, vertraut sein sollten, beispielsweise die Kataloge der Bibliothèque Nationale (p. 3–6).

Das zweite Kapitel, etwas mißverständlich mit »Bibliographie Générale« überschrieben, soll den bibliographischen Einstieg in das eigentliche Thema, die Wirtschafts- und Finanzgeschichte Frankreichs im Ancien Régime, liefern (p. 17–46). Hier gibt es allerdings einige Lücken, die sich auch durch die einschränkende Bemerkung im Vorwort (p. XIII: »elle n'est pas exhaustive«) nicht rechtfertigen lassen: Trotz neuerer Untersuchungen, vor allem aus den 80er Jahren, wird als einziger deutschsprachiger Titel die Studie Göhrings von 1938 (»Amtverkäuflichkeit ...« [sic!]) erwähnt (p. 28). Ungenannt bleibt auch die Arbeit von Eckart Birnstiel über die Fronde in Bordeaux (1985), während die ältere Untersuchung von Westrich Erwähnung findet (p. 29).

Diese beiden Kapitel bilden den ersten Abschnitt des Buches, den der Verfasser – nicht sehr glücklich – »Sources et Bibliographie« genannt hat, obwohl von den »sources« im ei-

gentlichen Sinne, den Quellen nämlich, noch gar nicht die Rede ist. Er benutzt diesen Begriff hier in einem ganz anderen, sozusagen unhistorischen Sinn, wenn er von den »Sources de la recherche bibliographique« spricht und damit Kataloge, Repertorien und andere Verzeichnisse meint.

Mit dem dritten Kapitel beginnt zugleich der zweite Abschnitt, der das Kernstück des Bandes bildet und »Archives« heißt (p. 47–379). Die Erschließung eines so materialreichen und datengesättigten Abschnitts steht und fällt mit seiner Binnengliederung, die man für das gesamte Werk als vorbildlich bezeichnen kann: Das Inhaltsverzeichnis für den Teil II, der vier ebenfalls gut gegliederte Kapitel enthält, umfaßt nicht weniger als 12 Seiten (p. 478–489). Für jedes Unterkapitel liefert der Band eine Fülle von Mitteilungen über die spezifischen Besonderheiten der Überlieferung des Bestandes, über seine Klassifizierung bis hin zu den Archivsignaturen sowie eine sachkundige Einführung in die Geschichte der betreffenden Institution.

An einem Beispiel läßt sich der Informationsrahmen am besten erläutern: Im Kapitel IV (»Les Archives départementales«) werden unter der Serie C (»Administrations provinciales et locales«) im Unterabschnitt IV die »élections« behandelt. Kurz und knapp wird zunächst eine Einführung in Begriff und Problematik gegeben und auf die neueste Literatur hingewiesen (wobei der Verfasser eine Berliner Dissertation von 1986 nicht übersehen hat: p. 314, n. 2). Es folgen längere Ausführungen über die (1) »Documents administratifs«, die (2) »Documents judiciaires« und (3) »Les fonds d'archives des élections, les sources complémentaires et les instruments de recherche«. Wer sich mit diesen wenigen Seiten (p. 314–319) vertraut gemacht hat, ist über die allgemeine Archivproblematik im Hinblick auf die *élections* so gut informiert, daß er sich gezielt um eine der knapp 180 *élections* archivalisch bemühen kann – eine Möglichkeit, die Kuno Böse noch nicht hatte, als er seine auf Archivalien beruhende Untersuchung über die *élection* Troyes in Angriff nahm, die mittlerweile – vollauf berechtigt – auch in der französischen Historiographie als »excellente thèse« gilt (p. 314, n. 2).

Den nächstgrößeren Steuerbezirken, den *généralités*, von denen es etwa zwei Dutzend gegeben hat, ist kein eigener Abschnitt gewidmet, weil auf ihnen – und nicht etwa auf den *gouvernements* – die *intendances* aufgebaut wurden. Auskünfte zur Quellenlage finden sich deshalb im Kapitel 3 (»Les Archives Nationales et les Archives Ministérielles«) im Unterkapitel »Les Archives Gouvernementales«, Nr. VIII: »Surintendance et contrôle général des finances« (p. 113–141). In der Abteilung »Sous-Série H<sup>1</sup>. Pays d'états, pays d'élections, intendances« steht unter Punkt 1: »H<sup>1</sup> 1–1373. Documents groupés par pays ou généralités«. Eine knappe Erläuterung fehlt nicht: »Le tout forme une série géographique classée dans l'ordre alphabétique des généralités ou des pays d'états (Alsace à Tours) et occupe les articles (= Aktenbände!) H<sup>1</sup> 1 à 1373« (p. 124). Auf weiteren zwei Seiten werden dann zu einzelnen Teilen dieser Dokumentenmasse weitere Informationen geliefert, die beispielsweise Umfang und Inhalt der einzelnen Bestände betreffen.

Unter Punkt 2 werden mit gleicher Exaktheit die Aktenbände »H<sup>1</sup> 1374–\*1713: Documents et mémoires concernant l'ensemble des généralités. Mélanges« besprochen, wobei natürlich eine Auswahl getroffen werden muß. Zum Beispiel enthält der Band H<sup>1</sup> 1588 die »Statistique financière et économique des diverses généralités, XVIII<sup>e</sup> s.« Fast jedes Unterkapitel endet übrigens mit einem überaus nützlichen Abschnitt, der den »Instruments de recherche« gewidmet ist.

Die Beispiele mögen genügen, um die enorme Informationsdichte dieses Bandes zu illustrieren, der kein Lesebuch ist, sondern ein unentbehrliches Hilfsmittel für jeden darstellt, der sich die quellenmäßige Erforschung der Finanz- und Wirtschaftsgeschichte des Ancien Régime zum Ziel gesetzt hat. Auch relativ neue Entwicklungen in der französischen Archivlandschaft finden Berücksichtigung: Ein ganzer Abschnitt (II/V/D) berichtet über die Bestände des »Centre des archives diplomatiques de Nantes« (p. 95). Daß dies natürlich

nur auszugsweise geschehen kann, zeigt sich daran, daß der vom Rezensenten ausgewertete Fonds »Ambassade de Berlin« nicht genannt wird.

Auf den abschließenden »clin d'œil aux principaux travaux historiques consacrés aux finances des pays étrangers« (p. XIV) hätte man gut und gern verzichten können. Unter dem hochtrabenden Titel »Histoire comparée – Histoire économique et financière des pays étrangers« erscheinen auf knapp sechs Seiten einige Titel zu manchen europäischen Ländern; für »Les États allemands« sind es drei, für »La Hollande« immerhin sieben. Unbekannt scheint das »Handbuch der europäischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte« zu sein, dessen Bände 3 und 4 auch das Ancien Régime betreffen.

Auf diesen ziemlich überflüssigen Teil folgen drei detaillierte Register, die – zusammen mit dem umfangreichen Inhaltsverzeichnis – für die Erschließung des Bandes unentbehrlich sind: Neben dem Eigennamen- (p. 417–432) und dem Ortsnamenregister (p. 433–443) dürfte vor allem der »Index des matières et institutions« (p. 445–474) allen Benutzern hochwillkommen sein.

Es ist zu hoffen, daß die drei noch ausstehenden Bände ähnlich informativ sein werden. Mit dem bereits erschienenen Werk steht jedenfalls der Frühneuzeit-Forschung ein Instrument zur Verfügung, das auch im internationalen Vergleich seinesgleichen sucht. Die Schwächen des Buches liegen im bibliographischen Bereich, in dem man wiederholt neuere, nicht in Frankreich erschienene Arbeiten vermißt.

Ilja MIECK, Berlin

Archives nationales, Ecrous de la justice de Saint-Germain-des-Prés au XVI<sup>e</sup> siècle. Inventaire analytique des registres Z<sup>2</sup> 3393, 3318, 3394, 3395 (années 1537 à 1579) par Michèle BIMBENET-PRIVAT, Paris (Archives nationales) 1995, 288 S.

Justizakten sind eine der klassischen Quellen der Sozialgeschichte. Schon 1958 hatte deshalb das französische Nationalarchiv einen „Guide des recherches sur les fonds judiciaires de l'ancien régime« herausgebracht. Mit der vorliegenden Publikation geht die archivierte Quellenerschließung nun einen Schritt weiter und dies in doppelter Weise. Einmal wird die Aufmerksamkeit generell auf eine bisher wenig beachtete Gattung von Justizquellen gelenkt, nämlich die Gefangenenbücher (*registres d'écrous*) der Gefängnisse. Diese täglich geführten Eintragungen über die neu zugegangenen Gefangenen mit den erforderlichen Personaldaten, Angaben über den Grund der Verhaftung und weiteren Hinweisen sowie schließlich Verweisen auf Freilassung, Verlegung oder Strafe stellen eine seriell auswertbare Quelle sowohl für die Justiz- wie für die Sozialgeschichte dar. Allerdings ist diese Quellengattung für den Bereich des vorrevolutionären Frankreich relativ selten überliefert, vgl. Übersicht über das Nationalarchiv und das Archiv der Polizeipräfektur Paris, S. 11–13. Zum anderen hat die Verfasserin die älteste geschlossene Serie solcher Gefangenenbücher, nämlich die von Saint-Germain-des-Prés mit einer Laufzeit von 1537 bis 1579 durch eine Regestenedition exemplarisch erschlossen. Das stellt eine große paläographische Leistung dar, denn wie die beigegebenen Facsimile-Seiten aus den Vorlagen zur Genüge zeigen, ist die Schrift der Eintragungen äußerst kursiv und stammt noch dazu von ständig wechselnden Händen. Darüber hinaus sind die 1637 Eintragungen für die 42 Jahre durch ein Register sowohl namentliche als auch systematisch erschlossen.

Da die Abtei Saint-Germain-des-Prés bis zum Ende des ancien régime die hohe wie die niedere Gerichtsbarkeit in ihrem Bezirk ausübte, erfolgten auch die Verhaftungen wegen Verbrechen aus dem gesamten Bereich der niederen und hohen Gerichtsbarkeit. Es finden sich also verschiedentlich Personen, denen Gewaltverbrechen zur Last gelegt wurden, und siebenmal wurden Gefangene zur Ableistung von Galerenstrafen überstellt. Dominierend unter den Gefangenen war aber die Kleinkriminalität von Diebstahl, Betrug, Blasphemie